



Vertretungskonzept der Carl-Schurz-Grundschule

Unser Vertretungskonzept geht von den Grundsätzen aus, dass Schüler Anspruch auf Unterricht haben und die Eltern erwarten können, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und entsprechend betreut werden.

Allgemeine Zielsetzungen des Vertretungskonzepts

Mit dem Vertretungskonzept soll

- ❖ der Unterrichtsausfall so weit wie möglich minimiert,
- ❖ die Qualität der Vertretungsplanung und des Vertretungsunterrichts erhöht,
- ❖ das Personal der Schule entlastet,
- ❖ Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler sowie die Eltern geschaffen und
- ❖ die Kontrolle und die Evaluation des Vertretungsunterrichts ermöglicht und verbessert werden.

Formen von Vertretungsunterricht

Bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften wird die Vertretung nach folgenden Prioritäten geregelt:

- ❖ Vertretung durch eine Lehrkraft mit Unterstunden (nicht erteilte Pflichtstunden)
- ❖ Vertretung durch Einsatz von Verfügungsstunden
- ❖ Vertretung durch eine Lehrkraft, bei der der eigene Unterricht ausfällt, da die eigene Klasse nicht anwesend ist (z.B. wegen Wandertag, Klassenfahrt etc.)
- ❖ Vertretung durch Aufhebung von Teilungsunterricht (Doppelsteckungen, Sprachförderunterricht, Integration, Förderstunden)
- ❖ Vertretung durch Aufteilung der Klasse

- ❖ Vertretung durch Mehrarbeit

Besondere Regelungen für die Schulanfangsphase

In der Schulanfangsphase wird die Vertretung in der Regel durch Auflösung von Doppelsteckungen oder durch die vorbereitete Aufteilung auf die übrigen Klassen der Schulanfangsphase organisiert. Aufgrund der speziellen Arbeits- und Organisationsformen des Jahrgangsübergreifenden Lernens kommen in der Schulanfangsphase nur diejenigen Lehrer als Vertretungslehrer in Frage, die über genügend Erfahrung mit dieser Lernform verfügen. In Ausnahmefällen können auch die Erzieher einer Klasse zu Betreuungsaufgaben herangezogen werden.

Allgemeine Leit- und Orientierungslinien zur Minimierung des Unterrichtsausfalles

- ❖ Für jedes Schuljahr wird eine langfristige Terminplanung (Jahresplanung) der schulischen Veranstaltungen (Konferenzen, Schulfeste, Bundesjugendspiele, Wandertage etc.) vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung vorgenommen und den Lehrkräften bekannt gegeben.
- ❖ Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternberatung und schulinterne Fortbildungen gehören in die unterrichtsfreie Zeit.
- ❖ Klassenfahrten, Studientage und Fortbildungsveranstaltungen werden in Dienstbesprechungen zeitlich koordiniert.
- ❖ Die Durchführung des Pflichtunterrichts hat Vorrang vor freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen. Zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls im Pflichtunterricht können freiwillige nachmittägliche Veranstaltungen gekürzt werden.
- ❖ Die Durchführung des Pflichtunterrichts hat Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen, die nicht zwingend im Rahmen des Qualitätsprogrammes durchgeführt werden müssen oder für die es genügend Alternativen gibt. Bereits erteilte Fortbildungsgenehmigungen kann die Schulleitung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall im Ausnahmefall zurücknehmen.
- ❖ Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu schließen, da verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Beenden zu einem Lernzeitverlust der gesamten Klasse führt.
- ❖ Zur Begleitung von Klassen bei Ausflügen sollte möglichst keine weitere Lehrkraft herangezogen werden, deren Unterricht dadurch ebenfalls zur Vertretung anfallen würde.
- ❖ Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein längerfristiger Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet.

- ❖ Alle Lehrkräfte sollten Fehler in der Vertretungsplanung unverzüglich der Schulleitung mitteilen.
- ❖ Um die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten, sollte der tägliche Unterricht der Schüler mindestens vier Stunden betragen. Vorzeitig beendeter Unterricht stellt grundsätzlich einen Ausnahmefall dar.

Aufgaben der Schülerschaft

- ❖ Die Schüler müssen sich in der Schule am Vertretungsbrett über mögliche Vertretungsstunden und Unterrichtsausfälle mehrmals täglich informieren.
- ❖ Die Schüler informieren sich vor dem Verlassen des Schulgeländes über die Vertretungsregelungen für den nächsten Schultag.
- ❖ Die Schüler müssen zu jeder Unterrichtsstunde, auch zu einer angekündigten Vertretungsstunde, ihre entsprechenden Lern- und Arbeitsmaterialien mitbringen. Die Schüler sind verpflichtet, sich auf Fachunterricht einzustellen.
- ❖ Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrer ist, melden die Schüler, in der Regel die Klassensprecher, sich umgehend im Sekretariat.

Qualität des Vertretungsunterrichts

- ❖ Vertretungsstunden sind echte Unterrichtsstunden und damit echte Lernzeit.
- ❖ Vertretungsunterricht soll in seiner Qualität und Zielsetzung dem regulären Fachunterricht entsprechen. Er sollte in der Regel Fachunterricht sein, muss sich aber nicht auf den jeweils aktuellen Stoff des zu vertretenden Fachunterrichts beziehen.
- ❖ Im Ausnahmefall kann der zu vertretende Unterricht auch in einem anderen Fach oder mit der Zielsetzung, fächerübergreifende oder fächerverbindende Inhalte und Methoden zu vermitteln, erteilt werden. Hierzu gehören vor allem Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen, aber auch die Vertiefung des Allgemeinwissens.
- ❖ Der Vertretungsunterricht soll soweit wie möglich von entsprechenden Fachlehrern (z.B. aus Parallelklassen) bzw. von Kollegen, die in der betroffenen Klasse unterrichten, übernommen werden. In den Klassenstufen fünf und sechs steht die Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen im Vordergrund.
- ❖ Für vorher planbaren fachspezifischen Vertretungsunterricht sind von der zu vertretenden Lehrkraft Materialien oder Durchführungshinweise bereitzustellen.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- ❖ Entscheidend ist die Gewährleistung von Unterrichtsqualität im Vertretungsunterricht.
- ❖ Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Pausenaufsichten entstehen, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- ❖ Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Es wird angestrebt, eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend des Umfangs der Unterrichtsverpflichtung der Kollegen zu erreichen.
- ❖ Bei der Vertretungsplanerstellung wird auf eine gleichmäßige Verteilung der zusätzlichen Belastung durch Vertretungsstunden im Jahresverlauf geachtet.
- ❖ Kurzfristige Belastungsspitzen (z.B. durch längerfristigen Ausfall einer Fachlehrkraft) werden mit der betroffenen Vertretungslehrkraft abgesprochen.

Qualität der Vertretungsplanung

- ❖ Der Vertretungseinsatz wird rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.
- ❖ Die Vertretungsaushänge informieren immer mindestens über den aktuellen und den Folgetag. Ansprechpartner bei Fragen zur Vertretungsregelung ist die stellvertretende Schulleitung.
- ❖ Jeder Kollege sollte sich vor Beginn seiner ersten Stunde, in den großen Pausen sowie nach Unterrichtsschluss über die anfallenden Vertretungen informieren.
- ❖ Teilzeitkräfte mit unterrichtsfreien Tagen sollten sich an ihrem unterrichtsfreien Tag über einen möglichen Vertretungseinsatz am folgenden Unterrichtstag informieren.
- ❖ Alle abwesenden Lehrkräfte versuchen – soweit dies möglich ist – die zur Vertretung herangezogenen Kollegen zu unterstützen, indem sie auf die konkrete Unterrichtssituation bezogenes Unterrichtsmaterial (per Mail, Fax und Telefon) zur Verfügung stellen.
- ❖ Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7.30 Uhr bei der stellvertretenden Schulleitung gemeldet werden. Ebenfalls ist die voraussichtliche Dauer der Erkrankung anzugeben. Die telefonische Information erfolgt immer.
- ❖ Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten, Exkursionen oder sonstigen Beurlaubungen) soll eine Absprache zwischen Fachlehrkraft und Vertretungslehrkraft erfolgen, wie der Vertretungsunterricht durchgeführt werden soll. Hierzu stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Materialien für den zu vertretenden Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können.
- ❖ Alle Lehrkräfte, Klassenstufen und Jahrgänge stellen für sich geeignete Materialien für den Vertretungsunterricht zusammen.

- ❖ Zur Minimierung der Belastung der Lehrkräfte muss gewährleistet sein, dass die Stundenpläne der Kollegen genügend Springstunden – im Idealfall Verfügungsstunden – aufweisen, damit notwendiger Vertretungsunterricht im Bedarfsfall von mehreren Kollegen abwechselnd wahrgenommen kann. Verfügungsstunden werden ausgewiesen.
- ❖ Dennoch wird insgesamt angestrebt, in die Stundenpläne möglichst wenige Springstunden einzuplanen. Somit können bei einzelnen Kollegen Vertretungsstunden auch vor dem regulären Unterrichtsbeginn bzw. nach dem regulären Unterrichtsschluss nötig sein.
- ❖ Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

Kontrolle des Vertretungsunterrichts

- ❖ Lehrkräfte, die Vertretungsunterricht erteilt haben, geben eine verbindliche Rückmeldung über die Inhalte der Vertretungsstunde/n an die zu vertretende Lehrkraft.
- ❖ Die Akzeptanz und die Qualität des Vertretungsunterrichts werden anhand von Feed-Back-Bögen durch Schüler und Lehrer, bewertet.

Evaluation des Vertretungskonzepts

- ❖ Das Vertretungskonzept ist den schulischen Gremien bekanntzugeben. Der Umfang des Unterrichtsausfalles wird im Rahmen einer monatlichen/jährlichen Statistik erfasst und schulöffentlich bekanntgegeben.
- ❖ Das Vertretungskonzept wird jeweils am Ende eines Schuljahres im Hinblick auf seine Umsetzbarkeit und Wirksamkeit evaluiert. Anhand der Evaluationsergebnisse werden im Vertretungskonzept beschriebene Maßnahmen verworfen, fortgeschrieben oder ergänzt.

Ergebnisse und Konsequenzen aus der Evaluation des Vertretungskonzepts

- ❖ Der größte Teil des Vertretungsunterrichts wird an der CSG nur von einem kleinen Teil des Kollegiums erteilt, vor allem von denjenigen, die Integrationsunterricht, Förder- oder Sprachförderunterricht erteilen. Dadurch muss vom Kollegium so gut wie keine Mehrarbeit zur Vertretung geleistet werden.
- ❖ Die Organisation und Erteilung des Vertretungsunterrichts wird vom Kollegium überwiegend als unproblematisch gesehen.
- ❖ Für die Vertretungslehrer bedeutet Vertretungsunterricht nur in Ausnahmefällen eine Belastung.

- ❖ Es sollte beachtet werden, dass für den Vertretungsfall fachspezifisches Material vorbereitet wird und dass auch möglichst fachspezifisch vertreten wird.
- ❖ Das besondere Vertretungskonzept der Schulanfangsphase hat sich für kurzzeitige Vertretungen als praktikabel erwiesen. Für die Vertretung längerfristig erkrankter Kolleginnen der Schulanfangsphase sollte eine neue Regelung gefunden werden, da die Vertretung durch Aufteilung nach spätestens einer Woche zur Belastung für die Vertretungslehrer und die Unterrichtsqualität wird. Mit der Überarbeitung des Vertretungskonzepts für die Saph wird eine Steuerungsgruppe beauftragt.